

Geöffnet täglich  
früh 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Uhr.  
Rebellen und Expeditionen  
Schmiedgasse 33.  
Postkunden der Rebellen:  
Mittwoch 10—12 Uhr.  
Rathsmittwoch 4—6 Uhr.

Entnahme der für die nächst-  
liegende Nummer bestimmten  
Nummern an Wochentagen bis  
8 Uhr Nachmittags, am Sonn-  
und Festtagen früh bis 10 Uhr.  
In den Filialen für Sol.-Ankunfts:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Boris Börde, Robert-Kreuzstr. 16, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswirthschaft.

Nº 38.

Mittwoch den 7. Februar 1877.

71. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Die Stelle eines ständigen Hofsgelehrten bei den vereinigten Parochien Leipzig, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 2100 L. verbunden ist, soll alsbald besetzt werden.

Wir fordern geeignete Bewerber hierdurch auf, ihre diesbezüglichen Gesuche bis zum 20. Februar dieses Jahres bei uns einzureichen.

Leipzig, den 29. Januar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Reherschmidt.

## Rugholz-Auction.

Freitag den 16. Februar a. e. sollen von Mittwoch 9 Uhr an im Forstreviere Connenvitz auf dem Mittelwaldschlage in Abh. 17 a ca. 82 eichene **Rugholz**, meist von gesunder Qualität und von besonderen Dimensionen und zwar von 3—16 Mtr. Länge und 50—112 Cm. Mitteldurchmesser, ferner 24 buchene, 1 elchner, 1 ahorner, 29 rüsterne und 60 elterne **Rugholz**, ferner 17 elchene, 5 rüsterne und 14 elterne **Schirrhölzer**, sowie 120 elterne **Wasserbauhölzer**.

unter den im Termine öffentlich aufgehängten Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Weisstbietenden verkaufst werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im sogenannten Streitholze bei Connenvitz unweit der Wasserleitungsanlage.

Leipzig, am 31. Januar 1877.

Der Rath Forstdeputation.

Leipzig, 6. Februar.

Aus dem Orient bringt uns heute der Telegraph folgende kurze, aber vielseitige Nachricht: Konstantinopel, 5. Febr. Offiziell: Midhat Pascha wurde abgesetzt und Edhem Pascha zum Großvize ernannt. Es ist eine vollständige Neubildung des Cabinets erfolgt. Die Reldung, die sich als amtlich giebt, geht vom Seraïl selbst aus, und es ist daher nicht an ihrer Richtigkeit zu zweifeln. Da hätten wir also wieder einen neuen Act in der bildereichen Tragikomödie der orientalischen Krise. Midhat Pascha, der große Reformkünstler, der dem Reiche der Moslems eine Verbesserung gab, die alle europäischen an Freiheitlichkeit übertrifft, der das Ansehen der Porte so glanzvoll hob, Russland so schamlos blamierte, der Konferenz ein Schnippchen über das andere schlug und ganz Europa zur Zielscheibe seines Spottes machte — er geht, und niemals fehlt er wieder. Und das nicht etwa zufällig, auf eigenes Verlangen und mit Dank für seine Dienste; nein, er wird einfach abgesetzt, wird mittens aus seiner Bahn gerissen, nachdem er noch Tag vorher eine gepfefferte Note unter den Mächten geschleudert, in der er, unter Hinweis auf seine papierenen Reformen, jede frende Einmischung in die türkische Wirren schroff abwehrte. Möglich, daß eben diese thörichte Note, die das hinter dem Bruch lauernde Russland leichtfertig herausfordert, ihm den Hals gebrochen hat. Mitten unter dem allgemeinen Gerede von dem vermeintlichen Fiasko Russlands sind wir nicht müde geworden, darauf hinzuweisen, wie planmäßig der schwärmige, aber fest aufs Ziel blickende Värentrit der russischen Politik von Erfolg zu Erfolg vorwärts gegangen ist, wie sie selbst scheinbare Misserfolge glücklich in das Netz ihrer Pläne eingeflochten hat. Es kam ihr vor Allem darauf an, die Porte als unverberbarlich und verblendet, als dübst und fed, Europas Ruhsschläge als mißachtet und verhöhnt, Russland aber als unschlüssig, zurückhaltend und trotz aller Rücksicht, trotz aller Gebot der Porte gerecht und herausfordernd erscheinen zu lassen. Es ist Russland gelungen, die türkische Staatskunst in dieses Fährtwasser zu bringen, und wäre Midhat am Raden geblieben, wäre es ihm vergeblich gewesen, sich noch weiter von seinem Hochmuthe hinzuhalten zu lassen, so hätten die Dinge sehr schnell zum Kriege jugebracht. Da nun Edhem Pascha, der seitliche Botshäuser in Berlin, an seine Stelle kommt, so tritt vorläufig wieder eine rückläufige Bewegung ein. Es kann ja sein, daß Edhem, der mehr Gelegenheit gehabt, sich im Abendlande umzusehen, als sein Vorgänger, den Hordeneren der europäischen Diplomatie mehr Verständnis und Opferwilligkeit entgegenbringen wird, als jener. Es kann sein, daß er, dem die junge türkische Verfassung nicht so ans Herz gewachsen ist wie ihrem Vater Midhat, auf dieselben wenig giebt wie wir in Europa, und daß er zu einer wirklichen Aufbesserung der Zustände in den slawischen Provinzen die Hand reichen wird. Dann würde Russland ohne Krieg durchsehen, was es jetzt mit dem Schwerte in der Hand verlangt. Wir nähern uns gern an diese Hoffnung an, obwohl sie schon so häufig enttäuscht worden ist. Jedenfalls wird Russland nicht jürgen, dem neuen Großvize auf den Zahn zu fühlen.

Über den Sitz des Reichsgerichts bringt die „Königl. Zeit.“ soeben einen bemerkenswerten Artikel, der warm für die Wahl Leipzigs eintritt und mit dessen Abdruck wir im Interesse unserer lieben Leser nicht jürgen wollen. Der Artikel sagt:

„Der Sitz des Reichsgerichts wird durch das Gesetz bestimmt.“ Unzweckhaft wird dieses Gesetz, welches der §. 125 der deutschen Reichsverfassung fordert, eine der ersten Aufgaben des demokratisch zusammentretenen

## Bekanntmachung.

An unserer höheren Bürgerschule für Mädchen ist zum 1. April d. J. eine mit 2250 L. Jahresgehalt dotierte Oberlehrerstelle zu besetzen.

Akademisch gebildete Bewerber mit der Qualifikation zur Unterrichtserziehung im Deutschen, Französischen und möglichst auch im Englischen wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrerzeugnis und eines kurzen Lebenslaufes spätestens bis

zum 1. März d. J.

Leipzig, den 29. Januar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Wulff, Ref.

## Holzauction.

Mittwoch, den 14. Februar a. e. sollen von Mittwoch 9 Uhr an im Forstreviere Connenvitz auf dem Mittelwaldschlage in Abh. 16a und 17a

ca. 67 starke Abramshäuser und

110 Langholzhäuser

unter den im Termine öffentlich aufgehängten Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Weisstbietenden verkaufst werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im sogenannten Streitholze bei Connenvitz unweit der Wasserleitungsanlage.

Leipzig, am 31. Januar 1877.

Der Rath Forstdeputation.

Bindung vergleichlich aussuchen. Selbst in Straßburg, in welchen die Reichs-Staatsanwaltschaft der Reichsgericht über seinen Sitz. Da dürfte es an der Zeit sein, die Interessen und Gründe zu hören und zu wagen, welche für die Entscheidung dieser Frage maßgeblich sind. Wenn handelt es sich hier nicht um hohe Politik, scheint es doch gleichgültig, ob die Reichsregierung unseres zukünftigen höchsten deutschen Gerichts von diesem oder jenem Ort ausgeht, und haben die lokalen und partikularen Interessen, welche dort vorherrschen, kein Recht auf Gehör, so zeigen doch schon die bisher durch die letzten großen Aufgaben des Reichstags nur etwas zurückgelassenen Pflichten, dass die Reichsgerichtsfrage unter der Ersternung von Berlin nicht leben. Schon jetzt besteht am Reichsgerichtsgericht d' selbe Verhältniss für die Straßburger Elsass-Lothringen ohne jeden erreichbaren Schaden, und unbedingt durch driliche Trennung überhaupt die vorgehenden Staatsanwälte gegenüber ihren Unterbeamten dieselbe Befugniß dienstlicher Anweisung und Aufsicht.

Neigt sich hiernoch die Schale keineswegs notwendig für Berlin, so fällt auf der andern Seite dagegen die Gefahr nachtheiliger Einflüsse schwer ins Gewicht. Wir weisen den Gedanken an eine Möglichkeit derer Verhinderung durch die Befreiung der Reichsgerichtsprechung durch die Befreiung der Reichsregierung aus dem Bereich des Lebens stets genugsam sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die Berührung mit den absehbaren Einflüssen der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber vermöge der Beweglichkeit ihrer Mitglieder die erforderliche Anregung aus dem Vor der Lebens stets genugsam Sicher kann. Das Reichsgericht muß die unmittelbare Berührung mit dem absehbaren Einflusse der Großstadt eher nachteilig als förderlich wird und darüber verm